

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Fadime Topaç (GRÜNE)**

vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:

Die Räumung der Rummelsburger Bucht - Notwendig oder zynisch?

und **Antwort** vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Fadime Topac (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26560
vom 10.02.2021
über
Die Räumung der Rummelsburger Bucht - Notwendig oder zynisch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Die Fragestellerin ist sich bewusst, dass die Bearbeitung der folgenden Fragen (für die betroffenen Bezirksverwaltungen) mit erheblichem Arbeitsaufwand und einer überschaubaren Bearbeitungsfrist verbunden ist. Hinzu kommt, dass Senatskanzlei und Senatsverwaltungen den Bezirken mitunter noch knappere Antwortfristen setzen, in einigen Fällen nur wenige Tage. Leider lässt der Senat jede Bereitschaft vermissen, dieses Verfahren zugunsten der Bezirke und Fragesteller*innen zu optimieren (vgl. Drucksache 18/11 917). Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Fragestellerin mit Verzögerungen gemäß § 50 GO Abghs einverstanden, wenn dies für eine vollständige und adäquate Beantwortung der Anfrage notwendig ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Februar 2021 wurde das Obdachlosencamp an der Rummelsburger Bucht ohne Vorankündigung in einer Nacht und Nebel Aktion geräumt. Dabei wurden circa 100 Menschen des Platzes verwiesen. 47 wurden noch in der Nacht in einer nah gelegenen ehemaligen Kälteunterkunft umquartiert. Die Räumung sorgte in der Öffentlichkeit für viel Kritik und lässt einige Fragen offen.

1. Ist dem Senat bekannt, wie viele Personen im letzten halben Jahr an der Bucht unter welchen Bedingungen lebten? Wenn nein, warum nicht? Was ist über die Bewohner*innenschaft bekannt? Wo kamen die Menschen her? Welchen Tätigkeiten gingen die Personen nach?

Zu 1.: Bei folgenden Begehungen durch aufsuchende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wurden am:

1.7.2020	ca. 50 - 100 Personen
2.12.2020	ca. 40 Personen
5.2.2021	ca. 100 Personen

geschätzt.

Dem Bezirksamt Lichtenberg war über die Bewohnerschaft bekannt, dass es sich um eine sehr heterogen zusammengesetzte Gruppe handelte. Dazu gehörten Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und deutsche Staatsangehörige in unterschiedlichen Altersgruppen, zum Teil mit psychischen Belastungen sowie Sucht- und Drogenproblemen.

Bei der Evakuierung am 5.2.2021 wurde durch das Bezirksamt Lichtenberg auch der Aufenthalt von schwangeren Frauen und minderjährigen Personen bekannt. Über die Tätigkeiten der Personen liegen dem Bezirksamt Lichtenberg und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales keine Informationen vor.

2. Ist dem Senat bekannt, welche Angebote den Bewohner*innen im letzten Jahr durch den Bezirk gemacht wurden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Mit der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales wurden am 14.10.2020 und am 25.1.2021 durch Bezirksstadtrat Kevin Hönicke Gespräche bezüglich der Situation des Camps an der Rummelsburger Bucht geführt, in welchen ihr über die aktuelle Situation berichtet wurde.

Zusammen mit Bezirksstadtrat Hönicke und der KARUNA Sozialgenossenschaft verständigte sich Senatorin Breitenbach über möglich vom zuständigen Bezirksamt einzuleitende Maßnahmen. Dazu wurde verabredet, dass KARUNA das Bezirksamt unterstützend begleitet, um den Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern herzustellen. Seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde dem zuständigen Bezirksamt Lichtenberg Unterstützung für konkrete Hilfsangebote zugesagt.

Außerdem fand am 16.9.2020 eine fachstellenübergreifende Koordinationsrunde zum Thema Obdachlosigkeit in der Rummelsburger Bucht statt, an der neben den bezirklich zuständigen Stellen die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen teilnahmen.

In der Kältehilfepériode 2019/2020 gab es eine Verständigung zwischen Senat und dem Bezirk Lichtenberg ein kurzfristiges Übernachtungsangebot zur Verfügung zu stellen.

3. Wie lief der Entscheidungsprozess zur Räumung des Camps an der Rummelsburger Bucht genau ab? Wer traf welche Entscheidungen zu welchem Zeitpunkt? Wie war Bezirksbürgermeister von Lichtenberg in den Entscheidungsprozess involviert?

Wann und durch wen wurde der Katastrophenschutz eingebunden?

6. Welche Bewertung der Situation hat der Katastrophenschutz abgegeben?

7. Welche weiteren Stellen (Personen, Ämter, soziale Träger usw.) wurden durch wen im Prozess der Räumung eingebunden?

Zu 3., 6. Und 7.: Der Bezirk Lichtenberg gibt an, dass am 5.2.2021, 11.15 Uhr, der Bezirksbürgermeister Michael Grunst den Bezirksstadtrat für Soziales, Kevin Hönicke, angefragt hat, ob durch das Amt für Soziales Vorkehrungen zum gesundheitlichen Schutz der Personen an der Rummelsburger Bucht getroffen wurden.

Der Bezirksstadtrat Kevin Hönicke erfragte in Folge dessen bei der Berliner Kältehilfe, welche alternativen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen würden.

Am 5.2.2021 um 12.28 Uhr ersuchte Bezirksstadtrat Hönicke die Flächeneigentümer HOWOGE, Coral World Berlin und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – in Abstimmung mit der Berliner Kältehilfe – Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Fläche zu treffen. Auf das Ersuchen erhielt er im Laufe des Tages keine Antwort.

Die Berliner Kältehilfe teilte am 5.2.2021 um 14.01 Uhr dem Bezirksamt Lichtenberg mit, dass kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten nicht verfügbar wären. Um einer so großen Anzahl von Menschen zu helfen, sei ein größerer zeitlicher Vorlauf notwendig. Dem Bezirk Lichtenberg wurde empfohlen, eine Lage auszurufen und über das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ein Wärmezelt für die nächsten acht Tage auf der Fläche bereitzustellen. Daraufhin beschlossen Bezirksbürgermeister Michael Grunst und Bezirksstadtrat Kevin Hönicke die Bereitstellung eines Wärmezelts.

Bei einer Begehung durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Ort am 5.2.2021 gegen 15.00 Uhr stellte sich heraus, dass aufgrund der Verhältnisse auf dem Gelände ein Wärmezelt nicht errichtet werden kann und zudem aufgrund von offenen Feuern und dem Betrieb improvisierter Öfen in den Zelten und Verschlügen eine unmittelbare Gefahr von Bränden und Kohlenstoffmonoxid-Vergiftungen für die Menschen im Camp ausgeht. Damit waren konkrete Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit der Personen auf dem Gelände anzunehmen. Eine Gefährdungsbeurteilung des Katastrophenschutzes ergab eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und die Bewertung, dass die Gefahrenlage nur durch Evakuierung zu beseitigen war.

4. Wie genau war der Berliner Senat in den Prozess der Räumung und Umquartierung der Betroffenen eingebunden?

5. Wie bewertet der Senat die Räumung des Camps an der Bucht? Beschreiben Sie das Vorgehen ab Bekanntwerden oder Entscheidung der Räumung bis zum Abriss des Camps.

10. Welchen Grund hatte die vorläufige Unterbringung der Bewohner*innen für eine Nacht in der Traglufthalle der Stadtmission? Warum wurden die Betroffenen nicht direkt in das Hostel an der Boxhagener Str. einquartiert?

Zu 4., 5. und 10.: Die Evakuierung des Camps war die Entscheidung des Bezirksamtes Lichtenberg. In die Entscheidungsprozesse des örtlichen Katastrophenschutzes und der Grundstückseigentümerin Coral World war die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nicht eingebunden.

Am späten Nachmittag des 5.2.2021 erhielt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein Amtshilfeersuchen des Bezirks Lichtenberg zur Unterbringung der obdachlosen Menschen. Dies wurde für eine Nacht in der Traglufthalle der Berliner Stadtmission am Containerbahnhof und ab dem Folgetag für die Dauer der Kältehilfeperiode in einem Friedrichshainer Hostel, das erst am 6.2.2021 zur Verfügung stand, realisiert. Auf Bitte der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

übernahmen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Ansprache der auf dem Gelände befindlichen Personen, Betreuungsaufgaben und die Kommunikation zu den konkreten Unterbringungsangeboten. Die Beförderung der Menschen erfolgte mit Hilfe der BVG.

Die Entscheidung des Bezirks Lichtenberg war aufgrund der Gefährdungsbeurteilung nachvollziehbar. Das Vorgehen des Bezirksamtes wird vom Senat als unglücklich bewertet. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das Bezirksamt frühzeitig bei Einbeziehung der Beteiligten und Annahme der Unterstützungsangebote der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine Lösung gefunden hätte. Nach der Evakuierungsentscheidung des Bezirksamtes Lichtenberg forderte die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Klarheit über die Unterbringung der Personen. Im Rahmen des Amtshilfeersuchens des Bezirksamtes Lichtenberg war die Beschaffung von Unterbringungskapazitäten für den Senat die entscheidende Aufgabe.

Der Bezirk Lichtenberg erklärt - dass nach Übernahme des Grundstücks am Samstagmittag durch eine Vertreterin der Flächeneigentümerin - besprochen wurde, dass das Camp vorerst nicht abgerissen wird. Sie teilte mit, dass zur Sicherung des Brandschutzes auf dem Gelände Aufräumarbeiten zum Sichern der Gasflaschen und Öfen vorgenommen werden.

8. Warum wurden die vor Ort beauftragten Sozialarbeiter*innen von Gangway e.V. und Straßenkinder e.V. nicht in den Prozess einbezogen?

Zu 8.: Die im Geschäftsbereich des Bezirksstadtrats Hönicke bekannte Ansprechperson für Streetwork im „Straßenkinder e. V.“ befand sich nach Kenntnis des Bezirksamtes Lichtenberg am 5.2.21 im Urlaub.

11. Was geschieht mit dem zurückgelassenen Hab und Gut der Bewohner*innen des Camps? Dürfen die Bewohner*innen ihre Sachen noch abholen? Wenn ja, wie? Wenn nein, werden sie für Ihren Verlust entschädigt? Wenn ja, wie und durch wen?

Zu 11.: Am Vormittag des 6.2.2021 hat der örtlich anwesende Bezirksstadtrat Hönicke festgelegt, dass bei der Sicherung der Fläche keine Abrissarbeiten stattfinden dürfen. Er richtete an die Eigentümerin die Bitte, eine Möglichkeit zur Abholung von Hab und Gut zu schaffen. Diese Möglichkeit sagte die Eigentümerin ab dem 7.2.2021 zwischen 13.00 und 16.00 Uhr täglich bis zum 12.2.2021 zu. Die Abholmöglichkeiten wurden durch einen großformatigen Aushang am Zaun des Geländes bekannt gegeben. Die Abholung wurde durch Niederschrift des Namens der abholenden Person und durch Fotos der mitgenommenen Gegenstände dokumentiert.

12. Gab es vor der Räumung des Camps an der Bucht einen langfristigen Plan des Senats für das Camp und die Bewohner*innen? Wenn ja, welche inhaltlichen und zeitlichen Schritte sah dieser vor? Gab es Pläne für die hygienische oder kältetaugliche Ertüchtigung des Camps? Welche Gespräche hat der Senat wann und mit wem bezüglich der Situation um das Camp an der Bucht im letzten Jahr geführt?

Zu 12.: Im Dezember 2020 wurden dem Bezirksamt Lichtenberg Vorschläge des Humanistischen Verbands Deutschland zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Wasserkanistern und Dixi-Toiletten unterbreitet. Aufgrund der planungsbauvorbereitenden Maßnahmen entschied das Bezirksamt Lichtenberg, keine Maßnahmen auf der Fläche umzusetzen.

Im Rahmen einer langfristigen Strategie ist der Senat bereit, mit dem Bezirk Lichtenberg einen sogenannten „Safe Place“ zu entwickeln, sofern der Bezirk ein geeignetes

Grundstück zur Verfügung stellt. Hierzu finden aktuell Gespräche statt.

13. Was passiert mit den Betroffenen, die bei der Räumung nicht in der angebotenen Ersatzunterkunft angekommen sind? Was ist über deren Verbleib bekannt? Wie schätzt der Senat die Gefahr für die Gesundheit dieser Gruppe angesichts der Kältewelle ein?

Zu 13.: Mit Stand von Freitag, den 19.2.2021 sind 237 Personen in einem Hostel in Friedrichshain und weitere 130 Personen in einem Hostel in Mitte untergebracht. Die meisten ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Rummelsburger Bucht dürften inzwischen dort eingezogen sein. Präzisere Kenntnisse liegen dem Senat dazu nicht vor, da im Rahmen der niedrigschwelligen Unterbringung obdachloser Personen die Angabe von Identitätsdaten oder des letzten Aufenthaltsortes nicht notwendig sind und daher nicht erhoben werden.

14. Wie bewertet der Senat abschließend den nachhaltigen Erfolg der Räumung des Camps an der Rummelsburger Bucht? Welche Schritte werden unternommen um aus den Erfahrungen der Räumung der Bucht am 5.2.21 für die Zukunft zu lernen?

Zu 14.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales führt keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen sogenannte „Obdachlosencamps“ durch. Dies ist alleinige Angelegenheit der örtlich in den Bezirken zuständigen Ordnungsbehörden. Insofern kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Berlin, den 01. März 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales